

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 11/7824 —**

Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin (West) nach Fortfall der alliierten Vorbehaltsrechte (Sechstes Überleitungsgesetz)

A. Problem

Der Gesetzentwurf strebt die Gleichstellung von Berlin (West) mit dem übrigen Bundesgebiet an, die mit Fortfall der alliierten Vorbehaltsrechte in bezug auf Berlin erstmals umfassend möglich wird.

B. Lösung

Das bisher auf Grund alliierter Vorbehaltsrechte in Berlin (West) nicht oder nur eingeschränkt geltende Bundesrecht wird in seinem vollen Umfang dorthin übergeleitet. Im Bundesrecht ausschließlich bezüglich Berlin (West) vorhandene Sondervorschriften werden außerdem aufgehoben, sofern sie infolge der veränderten innerdeutschen und Berliner Situation bereits jetzt entbehrlich geworden sind.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wegen der Vielzahl überzuleitender bundesrechtlicher Regelungen ist eine zuverlässige Aussage bezüglich der Kostenfolge nicht möglich. Auf Grund der Überleitung des Zivildienstrechts nach Berlin (West) ist jedoch im Bereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit Mehrausgaben wegen der Unterhaltssicherung von Berliner Zivildienstleistenden zu rechnen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 11/7824 — mit der Maßgabe, daß

- a) die in § 2 Abs. 2 Buchstabe b enthaltene Einfügung „, auch in Verbindung mit § 59 c,“ durch die Formulierung „, auch in Verbindung mit § 59 c Abs. 2 Satz 1,“ präzisiert wird;
- b) es in § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 jeweils am Ende heißen muß: „, das zuletzt durch . . . des Einigungsvertrages (BGBl. 1990 II S. . . .) geändert worden ist“,

im übrigen unverändert anzunehmen.

Bonn, den 19. September 1990

Der Innenausschuß

Bernrath	Dr. Nöbel	Gerster (Mainz)	Dr. Hirsch	Such
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Nöbel, Gerster (Mainz), Dr. Hirsch und Such**I.**

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. September 1990 an den Innenausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Post und Telekommunikation, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß Deutsche Einheit und an den Haushaltsausschuß, an letzteren auch gemäß § 96 GO, zur Mitberatung überwiesen.

II.

Die mitberatenden Ausschüsse haben mit unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen jeweils mit Mehrheit empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat von einer Beratung abgesehen, da der Gesetzentwurf keine Regelungen seines Zustän-

digkeitsbereichs enthält. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat auf eine Stellungnahme verzichtet. Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat keine Stellungnahme abgegeben. Der Haushaltsausschuß hat ebenfalls auf eine Mitberatung verzichtet.

III.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. September 1990 abschließend beraten. Er ist den Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse gefolgt und hat dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und FDP gegen eine Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt.

IV.

Wegen der Begründung wird auf Drucksache 11/7824 hingewiesen. Die auf Antrag der Koalitionsfraktionen vorgenommene Einfügung in § 2 Abs. 2 Buchstabe b dient nach Auskunft der Bundesregierung der Rechtsnormenklarheit. Die Änderungen zu § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sind redaktionell bedingt.

Bonn, den 19. September 1990

Dr. Nöbel **Gerster (Mainz)** **Dr. Hirsch** **Such**
Berichterstatter